



Stadt Wil

L Richtplanblätter Landschaft

Kommunaler Richtplan Stadt Wil

Öffentliche Mitwirkung vom: 18. August bis 18. September 2009

Erlassen durch den Stadtrat am: 17. März 2010

Genehmigt durch das Stadtparlament am: 26. August 2010

Übersicht Richtplanblätter Landschaft

L 1 Stadt und Natur	2
L 1.1 Förderung Naturerlebnis	2
L 2 Gebiete für natürliche Entwicklung	3
L 2.1 Gebiete für natürliche Entwicklung – Wald	3
L 2.2 Gebiete für natürliche Entwicklung – Siedlung	4
L 3 Öffentliche Grünflächen	5
L 3.1 Öffentliche Grünflächen	5
L 3.2 Stadtweiher/Weierwisen	7
L 4 Gebiete für Sport- und Freizeitanlagen	8
L 4.1 Sportpark Bergholz	8
L 5 Gebiete für Erholung	9
L 5.1 Erholungsgebiete Hofberg und Nieselberg	9
L 5.2 Kulturgut Rebbau / Schlittelhang	10
L 5.3 Erholungsgebiet Weidli-Wald	11
L 6 Vernetzung	12
L 6.1 Grünkorridore und Vernetzungselemente	12
L 6.2 Grünkorridore und Vernetzungselemente Siedlungsgebiet	13
L 7 Kinderspielplätze	14
L 7.1 Konzept Kinderspielplätze	14

Richtplan Stadt Wil – Landschaft

L 1 Stadt und Natur

L 1.1 Förderung Naturerlebnis

Ausgangslage	Im Alltag haben heute die wenigsten Menschen einen direkten Bezug zur Natur. Dadurch fehlt oft das ökologische Verständnis und die Identifikation mit dem Wohn- oder Arbeitsort. Durch das aktive Erleben der Natur in unmittelbarer Nähe, in der Schule oder im Wald kann dies verbessert werden.
Gegenstand/Ziel	Die Stadt fördert vielfältige Naturerlebnisse – z. B. Natur-Erfahrungsgebiete, naturnahen Gartenbau, Naturpflanzen, Pflanzaktionen – durch Schulen, die Verwaltung oder in Zusammenarbeit mit Privaten. Die Stadt informiert die breite Öffentlichkeit über ökologische Themen und wertvolle Naturgebiete.
Objektnummer	Richtplaninhalt
L 1.1.1	<p>In Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen, Schulen oder anderen Organisationen werden Angebote für ein vertieftes Naturerlebnis weitergeführt und ausgebaut. Die Einrichtung von Naturerlebnisgebieten und -lehrpfaden wird geprüft.</p> <p>Die Stadt Wil informiert vermehrt über ökologisch wertvolle Gebiete in der Stadt.</p>
Handlungsanweisungen	<ul style="list-style-type: none">• Naturerlebnisse zusammen mit Schulen und Privaten fördern• geeignete Informationen über ökologische Themen und naturnahe Gebiete aktualisieren oder neu schaffen
Federführung	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
Involvierte Stellen	Departement Bildung und Sport Stadt Wil
Realisierung	laufend
Querverweise	L 2.2 Gebiete für natürliche Entwicklung – Siedlung, L 2.1 Gebiete für natürliche Entwicklung – Wald, L 3.1 Öffentliche Grünflächen

Richtplan Stadt Wil – Landschaft

L 2 Gebiete für natürliche Entwicklung

L 2.1 Gebiete für natürliche Entwicklung – Wald

Ausgangslage	<p>Die Auengebiete von nationaler Bedeutung entlang der Thur bestehen aus sehr bedeutenden Auenflächen, Waldföhrenstandorten und teilweise lichten Waldstrukturen. Im kantonalen Reservatskonzept sind die Gebiete als potenzielle kombinierte Natur- und Sonderwaldreservate erster Priorität kartiert. Die Auengebiete sind im Waldentwicklungsplan Columban mit Vorrangfunktion Natur und Landschaft enthalten.</p> <p>Im Weidli-Wald sind im Waldentwicklungsplan Columban Gebiete als „Sonderwaldstandorte allgemein“ bezeichnet. Es handelt sich dabei meist um lokale Vorkommen von seltenen Waldgesellschaften.</p>
Gegenstand/Ziel	<p>Die wertvollen Waldbestände sind wichtige Bestandteile einer naturnahen Landschaft und eines attraktiven Naherholungsangebotes der Stadt. Die Stadt Wil unterstützt den Erhalt, den Schutz und die Förderung von naturnahen Wäldern.</p>
Objektnummer	Richtplaninhalt
L 2.1.1	Die Stadt Wil unterstützt Waldeigentümer/-innen bei Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung ökologisch wertvoller Waldbestände. Möglichkeiten für finanzielle Entschädigungen werden geprüft.
Handlungsanweisungen	<ul style="list-style-type: none">• Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung der wertvollen Waldbestände (Waldbewirtschaftung, Abstimmung mit Erholungsnutzung und Hochwasserschutz) in Zusammenarbeit mit zuständigen Forstbehörden umsetzen• Bevölkerung über wertvolle Waldbestände und angepasste Nutzung informieren
Federführung	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
Involvierte Stellen	Kantonsforstamt Kanton St. Gallen Ortsgemeinde Wil
Realisierung	kurzfristig, laufend
Querverweise	L 5.3 Erholungsgebiet Weidli-Wald

Richtplan Stadt Wil – Landschaft

L 2 Gebiete für natürliche Entwicklung

L 2.2 Gebiete für natürliche Entwicklung – Siedlung

Ausgangslage	In der Stadt Wil finden sich mit Ausnahme der Thurau, die als Auengebiet von nationaler Bedeutung gilt, keine grösseren naturnahen Flächen. Das Potenzial für zusätzliche naturnahe Biotope ist vorhanden, z. B. bei südorientierten Abhängen, an Waldrändern oder auf zahlreichen öffentlichen Grünflächen im Siedlungsgebiet. Wertvolle Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, Feld- und Ufergehölze sind in einem Schutzplan bezeichnet und geschützt.
Gegenstand/Ziel	Die bestehenden naturnahen Flächen sowie Naturobjekte (Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, Feld- und Ufergehölze) sind geschützt. Die Stadt Wil prüft geeignete Unterstützungsmassnahmen für neue naturnahe Flächen und Naturobjekte.
Objektnummer	Richtplaninhalt
L 2.2.1	Im Rahmen der Revision der Ortsplanung sind für naturnahe Gebiete geeignete Schutzzonen vorzusehen.
L 2.2.2	Die Stadt Wil unterstützt die Schaffung von neuen Naturobjekten, naturnahen Flächen und die Renaturierung von Bächen.
Handlungsanweisungen	<ul style="list-style-type: none">• Revision Ortsplanung: Festlegung Schutzzonen• Massnahmen zur Förderung neuer naturnaher Flächen und Naturobjekte umsetzen
Federführung	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
Involvierte Stellen	Baudepartement Kanton St. Gallen
Realisierung	mittelfristig, laufend
Querverweise	L 2.1 Gebiete für natürliche Entwicklung – Wald

Richtplan Stadt Wil – Landschaft

L 3 Öffentliche Grünflächen

L 3.1 Öffentliche Grünflächen

Ausgangslage

Siedlungsnahe Grünflächen sind wichtige Bestandteile der Wohnqualität einer Stadt. Viele dieser Grünflächen befinden sich gemäss Zonenplan in der Grün- oder Landwirtschaftszone und sind vor Überbauung geschützt.

Die Stadt Wil verfügt über drei grosse innerstädtische Grünräume: das Areal der Psychiatrischen Klinik (vgl. S 2.3), das Areal der Klosterwiese (vgl. S 2.5) sowie das Gebiet Stadtweiher/Weierwisen. Diese übernehmen – teilweise erst ansatzweise – eine wichtige Funktion als gesamtstädtische Erholungs- und Freizeiträume.

Kleinere öffentliche Grünflächen im Zentrum sowie die öffentlichen Plätze sind vor allem als Orientierungs- und Treffpunkte der Stadt von Bedeutung und bilden wichtige Bestandteile der Stadtstruktur.

Gegenstand/Ziel

Die grossen innerstädtischen Grünräume sollen als solche erhalten und für Erholung- und Freizeitnutzungen aufgewertet werden.

Kleinere öffentliche Grünflächen sollen ebenfalls gesichert und nutzer- respektive altersgerecht gestaltet werden.

Die öffentlichen Grünflächen werden naturnah gestaltet und entsprechend gepflegt.

Objektnummer

Richtplaninhalt

L 3.1.1

Die öffentlichen Grünflächen sind auf die Interessen der verschiedenen Altersgruppen abgestimmt festzulegen, zu sichern und bei Bedarf auszubauen bzw. neu zu errichten.

L 3.1.2

In öffentlichen Grünflächen und Kleinparks sind an geeigneten Standorten zusätzliche naturnahe Objekte und Flächen zu prüfen.

Handlungsanweisungen

- Bestand der öffentlichen Grünflächen sichern, auf Nutzergruppen abstimmen und bei Bedarf ausbauen oder neu errichten
- neue naturnahe Objekte und Flächen prüfen
- Bei der Revision der Ortsplanung sollen die Grünzonen in der Tharau entweder an die Geometrie der Grundwasserschutzzonen S1 und S2 angepasst oder Grünzonen in Landwirtschaftsgebiet umgezont und Grundwasserschutzzonen als Informationsinhalt im Zonenplan dargestellt werden.
- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist der Bedarf und die Sicherung von siedlungsnahen, ökologisch bewirtschafteten Familiengärten zu klären.

Federführung

Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil

Involvierte Stellen

Departement Bildung und Sport Stadt Wil

Richtplan Stadt Wil – Landschaft

L 3 Öffentliche Grünflächen

L 3.1 Öffentliche Grünflächen

Realisierung	laufend
Querverweise	S 2.3 Arealentwicklung Psychiatrische Klinik, S 2.5 Arealentwicklung nördliche Klosterwiese, S 2.7 Quartieraufwertung, V 5 Fuss- und Radverkehr, L 3.2 Stadtweiher/Weierwisen, L 6.1 Grünkorridore und Vernetzungselemente

Richtplan Stadt Wil – Landschaft

L 3 Öffentliche Grünflächen

L 3.2 Stadtweiher/Weierwisen

Ausgangslage Siedlungsnahen Grünflächen sind ein wichtiger Bestandteil der Wohnqualität einer Stadt. Weierwisen und Stadtweiher stellen als Naherholungsraum einen wichtigen Bestandteil des Grünkorridors von der Stadtgrenze bis ins Stadtzentrum dar. Aufgrund seiner Grösse und Lage wird dieser Grünraum intensiv genutzt, obwohl er gewisse Nutzungsdefizite aufweist. Zahlreiche Grundstücke im Osten des Gebiets Weierwisen sind in Privatbesitz.

Gegenstand/Ziel Der Grünraum Stadtweiher/Weierwisen soll als öffentlicher Grünraum aufgewertet werden, damit er von der Allgemeinheit besser genutzt werden kann. Die zukünftigen Nutzungen, die Gestaltung sowie die Übergänge in die angrenzenden Siedlungsgebiete sind zu klären.

Ein zu erarbeitendes Nutzungs- und Gestaltungskonzept bildet die Basis für zukünftige Nutzungen, neue Nutzungsformen, die Vernetzung mit angrenzenden Quartieren über Grünkorridore, die Gestaltung sowie die ökologische und landschaftliche Aufwertung.

Objektnummer **Richtplaninhalt**

L 3.2.1

Es ist unter Einbezug von Anwohnern, Eigentümern und Interessengruppen ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Stadtweiher sowie die Weierwisen zu erstellen. Bestandteil des Konzeptes können sein:

- Klärung der Nutzungen
- bessere Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren über Grünkorridore
- Abstimmung mit bestehenden und geplanten öffentlichen Grünflächen
- ökologische und landschaftliche Aufwertung
- frühzeitige Abstimmung mit den privaten Grundstücken
- Einbezug des städtebaulichen Umfeldes
- Prüfung Hochwasserschutz und Linienführung Krebsbach

Handlungsanweisungen • Erarbeitung Nutzungs- und Gestaltungskonzept

Federführung Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil

Involvierte Stellen Departement Bildung und Sport Stadt Wil
Departement Versorgung und Sicherheit Stadt Wil

Realisierung kurz- bis mittelfristig

Querverweise S 3 Altstadt, V 5 Fuss- und Radverkehr, L 6.1 Grünkorridore und Vernetzungselemente V 3.1 Hauptverkehrsstrassen im Siedlungsgebiet (HVS-S)

Richtplan Stadt Wil – Landschaft

L 4 Gebiete für Sport- und Freizeitanlagen

L 4.1 Sportpark Bergholz

Ausgangslage	Mit dem Ausbau der Sportanlage Bergholz erfolgt ein wichtiger Schritt zu einem attraktiven Sportangebot von regionaler Bedeutung. Bei einem weiteren Wachstum der Stadt wird eine Ausweitung des Sportangebotes, das in der Sportanlage Bergholz nicht abgedeckt wird, notwendig sein.
Gegenstand/Ziel	<p>Das Siegerprojekt Sportpark Bergholz wird weiterverfolgt und umgesetzt.</p> <p>Die Stadt Wil bietet ein attraktives Sportangebot für verschiedene Interessen, sowohl für den Vereinssport als auch für sportliche Aktivitäten ausserhalb des Vereinssportes sowie für sportliche Freizeitmöglichkeiten der Jugend der benachbarten Quartiere (Südquartier, Lindenhof).</p> <p>Die Sportanlagenerweiterung über die Autobahn auf dem Gebiet der Gemeinde Wilen wird als planerische Absicht beibehalten. Dazu gehört die planerische Sicherung einer Verbindungsbrücke (Fuss- und Radverkehr) vom Südquartier über die Autobahn.</p>
Objektnummer	Richtplaninhalt
L 4.1.1	Das Siegerprojekt Sportpark Bergholz wird weiterverfolgt und umgesetzt. Die Freizeit- und Sportinteressen der Quartierbewohnenden werden angemessen berücksichtigt.
L 4.1.2	Die Abstimmung der Entwicklung des Sportparks Bergholz mit der Entwicklung des Gebiets Lerchenfeld (Gemeinde Wilen) soll als Anliegen der Regionalstadtentwicklung aufgenommen werden. Die planerische Sicherung einer Verbindungsbrücke (Fuss- und Radverkehr) über die Autobahn im Bereich der Sportanlagen Bergholz ist erneut zu prüfen.
L 4.1.3	Es ist ein Verkehrskonzept für das Projekt Sportpark Bergholz zu erstellen, welches eine für die Bewohnenden im Südquartier verträgliche Abwicklung des zu erwarteten Mehrverkehrs anstrebt.
Handlungsanweisungen	<ul style="list-style-type: none">• Konzept Sportpark Bergholz umsetzen• Studie für Autobahnquerung (Fuss- und Radverkehr)
Federführung	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
Involvierte Stellen	Departement Bildung und Sport Stadt Wil Interessengemeinschaft Wiler Sportvereine Gemeinde Wilen Nachbargemeinden
Querverweise	S 2.7 Quartieraufwertung, V 2.2 Regionalverbindungen Wil-Ost und Wil-West (HVS-S), L 7 Kinderspielplätze

Richtplan Stadt Wil – Landschaft

L 5 Gebiete für Erholung

L 5.1 Erholungsgebiete Hofberg und Nieselberg

Ausgangslage	Durch die angestrebte Verdichtung der Siedlungen wird der Stellenwert dieser Räume für die Naherholung noch bedeutender. Verschiedene Naherholungsräume befinden sich in den Nachbargemeinden, werden aber hauptsächlich von Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Wil aufgesucht.
Gegenstand/Ziel	Die Landschafts- und Erholungsqualitäten der stadtnahen Naherholungsräume im Gebiet Hofberg und Nieselberg werden gemeinsam mit Bronschhofen gesichert und bedürfnisgerecht ausgebaut. Zusätzliche Verbindungswege, Erholungseinrichtungen oder neue Erholungsangebote werden in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbetrieben geprüft.
Objektnummer	Richtplaninhalt
L 5.1.1	Im Rahmen der Revision der Ortsplanung sind – unter Berücksichtigung bestehender Dienstbarkeiten – im Gebiet Hofberg geeignete Schutzzonen zur Erhaltung der Landschaftsqualität und der Aussichtsagen zu prüfen.
L 5.1.2	Der Landschaftsraum und das Naherholungsangebot in den Gebieten Hofberg und Nieselberg werden aufgewertet. Es werden zusätzliche Verbindungswege, Erholungseinrichtungen oder neue Erholungsangebote in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbetrieben geprüft.
Handlungsanweisungen	<ul style="list-style-type: none">• Revision Ortsplanung• Aufwertung Naherholungsangebot
Federführung	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
Involvierte Stellen	Gemeinde Bronschhofen
Realisierung	kurzfristig
Querverweise	V 5 Fuss- und Radverkehr, L 2.1 Gebiete für natürliche Entwicklung – Wald, L 6.1 Grünkorridore und Vernetzungselemente

Richtplan Stadt Wil – Landschaft

L 5 Gebiete für Erholung

L 5.2 Kulturgut Rebbau / Schlittelhang

Ausgangslage	Auf den nördlich an das Stadtzentrum angrenzenden Hanglagen in Richtung Hofberg wurde früher auf vielen Flächen Rebbau betrieben. Viele Flurbezeichnungen zeugen von dieser Zeit (Wiberg, Rebweg, Traubenstrasse, Trottenweg u. a.). Im Gebiet Wiberg der Stadt Wil und im angrenzenden Gebiet Letten der Gemeinde Bronschhofen sind die letzten Rebberge als wichtige Kulturzeugen erhalten geblieben. Der Hang wird auch zum Schlitteln genutzt.
Gegenstand/Ziel	Der Rebberg im Gebiet Wiberg bleibt erhalten, wird nach Möglichkeit ausgedehnt und mit dem angrenzenden Rebgebiet in der Gemeinde Bronschhofen verbunden. Der Fortbestand der Schlittelmöglichkeit ist sicherzustellen.
Objektnummer	Richtplaninhalt
L 5.2.1	Die Stadt Wil prüft geeignete Massnahmen zum Erhalt des bestehenden Rebberges im Gebiet Wiberg und zur Ausdehnung in Richtung Gemeindegrenze Bronschhofen (Verbindung mit angrenzenden Rebbergen). Dabei ist der Erhalt der Schlittelmöglichkeit sicherzustellen.
Handlungsanweisungen	<ul style="list-style-type: none">• Erhalt Rebberg im Wiberg sicherstellen und ausdehnen• Erhalt der Schlittelroute
Federführung	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
Involvierte Stellen	Grundeigentümer/-innen Gemeinde Bronschhofen
Realisierung	kurzfristig
Querverweise	L 6.1 Grünkorridore und Vernetzungselemente

Richtplan Stadt Wil – Landschaft

L 5 Gebiete für Erholung

L 5.3 Erholungsgebiet Weidli-Wald

Ausgangslage	Die an die Stadt Wil angrenzenden Wälder sind wichtige Bestandteile der Naherholungsqualität. Im Waldentwicklungsplan Columban ist im Weidli-Wald ein Gebiet mit Vorrangfunktion Erholung festgelegt.
Gegenstand/Ziel	<p>Im Weidli-Wald steht der Bevölkerung ein attraktiver Naherholungsraum zur Verfügung. Die Erholungsnutzungen sind mit den weiteren Waldfunktionen wie Waldbewirtschaftung und Ökologie abgestimmt.</p> <p>In Zusammenarbeit mit den zuständigen Forstbehörden und den Grundeigentümern werden bedürfnisgerechte Erholungseinrichtungen bereitgestellt (z. B. Feuerstellen, Natur-Erfahrungsgebiete, Lehrpfade etc.).</p>
Objektnummer	Richtplaninhalt
L 5.3.1	Innerhalb des im Plan markierten Gebiets des Weidli-Walds gewährleistet die Stadt Wil ein bedürfnisgerechtes Angebot an Erholungseinrichtungen und prüft deren Erweiterung.
Handlungsanweisungen	<ul style="list-style-type: none">• neue Erholungseinrichtungen im Gebiet Weidli-Wald prüfen und umsetzen
Federführung	Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil
Involvierte Stellen	Baudepartement Kanton St. Gallen
Realisierung	mittelfristig
Querverweise	V 5 Fuss- und Radverkehr, L 2.1 Gebiete für natürliche Entwicklung – Wald, L 7 Kinderspielplätze

Richtplan Stadt Wil – Landschaft

L 6 Vernetzung

L 6.1 Grünkorridore und Vernetzungselemente

Ausgangslage	Dank einer Durchgrünung der Stadt mit Hecken, Baumreihen, Bächen und miteinander verbundenen Grünflächen entstehen ökologische Vernetzungselemente und Grünkorridore. Durch die angestrebte Verdichtung des Siedlungsgebietes ist die Erhaltung und Gestaltung dieser Grünkorridore und Vernetzungselemente zur Gliederung des Siedlungsgebietes immer wichtiger, sei es als Rückzugsräume für die Natur (insbesondere für Kleintiere) oder als attraktive Korridore (Fuss- und/oder Radwege) für die Naherholung zwischen den Quartieren, den Grünflächen und den nahe gelegenen Naherholungsräumen.
Gegenstand/Ziel	Die Stadt sichert und gestaltet attraktive Grünkorridore und Vernetzungselemente im Siedlungsgebiet. An den Stadträndern werden sie mit den Nachbargemeinden abgestimmt.
Objektnummer	Richtplaninhalt
L 6.1.1	Im Rahmen der Revision der Ortsplanung sind die folgenden Vernetzungselemente und Grünkorridore zu konkretisieren und rechtlich zu sichern, sei es mit entsprechenden Zonenfestlegungen oder mit Hinweisen auf entsprechende Massnahmen in Gestaltungsplangebieten.
L 6.1.2	Die Planung von Grünkorridoren/Vernetzungselementen ist mit der Fuss-, Wander- und Radwegplanung und mit den Nachbargemeinden abzustimmen.
L 6.1.3	Grünkorridor/Vernetzungselement Bergtal-Hofberg
L 6.1.4	Grünkorridor/Vernetzungselement Sonnenhalde-Neugruben
L 6.1.5	Grünkorridor/Vernetzungselement Breitenloo, Abstimmung mit Gemeinde Bronschhofen (Fussweg entlang Krebsbach)
L 6.1.6	Grünkorridor/Vernetzungselement Grünau-Weidguet (naturnahe Umgebung Spital)
L 6.1.7	Grünkorridor/Vernetzungselement Lindenhof (u. a. naturnahe Schulhausumgebung)
L 6.1.8	Grünkorridor/Vernetzungselement Eggfeld, Abstimmung mit Gemeinde Bronschhofen (eine oder zwei Verbindungen mit Gebiet Dreibrunnen)
L 6.1.9	Grünkorridor/Vernetzungselement Wiberg-Eggfeld (u. a. Koordination mit geplanten Baugebieten)

Richtplan Stadt Wil – Landschaft

L 6 Vernetzung

L 6.2 Grünkorridore und Vernetzungselemente Siedlungsgebiet

L 6.1.10

Grünkorridor/Vernetzungselement Weidguet

Handlungs-
anweisungen
Federführung

- Umsetzung und Sicherung der Grünkorridore und Vernetzungselemente

Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil

Involvierte Stellen

Nachbargemeinden

Realisierung

kurz- bis mittelfristig

Querverweise

S 2.3 Arealentwicklung Psychiatrische Klinik, S 2.5 Arealentwicklung nördliche Klosterwiese, S 2.7 Quartieraufwertung, V 5 Fuss- und Radverkehr,
L 3.2 Stadtweiher/Weierwisen

Richtplan Stadt Wil – Landschaft

L 7 Kinderspielplätze

L 7.1 Konzept Kinderspielplätze

Ausgangslage Die verschiedenen öffentlichen Spielplätze in der Stadt Wil unterscheiden sich punkto Grösse, Ausstattung und Erneuerungsbedarf. Viele dieser Plätze erfüllen die Sicherheitsstandards nicht mehr und haben nur beschränkten Spielwert. Die Stadt erarbeitete im Jahr 2008 ein Spielplatzkonzept, das Ziele, notwendige Massnahmen und dadurch entstehende Kosten aufzeigt.

Gegenstand/Ziel Die Stadt fördert das Kinderspielangebot auf öffentlichen Spielplätzen und setzt hohe Anforderung an Spielplätze, die im Rahmen grösserer Wohnüberbauungen realisiert werden.

Die öffentlichen Kinderspielplätze sollen die Sicherheitsstandards erfüllen; sie entsprechen den Anforderungen an moderne Spielplätze und werden jährlich durch den BFU-Sicherheitsexperten geprüft. Alle Quartiere verfügen über genügend Spielplätze, die möglichst gefahrlos zu erreichen sind.

Objektnummer **Richtplaninhalt**

L 7.1.1

Das Spielplatzkonzept der Stadt Wil wird weiter umgesetzt.

Handlungsanweisungen

- Umsetzung Spielplatzkonzept

Federführung Departement Bau, Umwelt und Verkehr Stadt Wil

Involvierte Stellen Departement Bildung und Sport Stadt Wil

Realisierung laufend

Querverweise S 2.3 Arealentwicklung Psychiatrische Klinik, S 2.5 Arealentwicklung nördliche Klosterwiese
